

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!
Wir bitten um Beachtung!

Im Verdachtsfall

- Eltern und Erziehungsberechtigte rufen im Fall einer positiven Testung im unmittelbaren Familien- oder Freundeskreis unverzüglich das Sekretariat des 21er an und melden dies. Wichtig ist hier vor allem die Dauer und Intensität des Kontaktes zur getesteten Person (K1).
- Wir empfehlen Eltern und Erziehungsberechtigten bei einem Verdachtsfall im Familienverband, ihre Kinder vom Unterricht zu entschuldigen. Es wäre hilfreich, den Klassenvorstand UND das Sekretariat zu informieren.
- Schülerinnen und Schüler melden sich verpflichtend und unverzüglich bei Schularzt oder Sekretariat, wenn sie Symptome bemerken (Achtung, Isolierraum!).
- Schülerinnen und Schüler sind im Verdachtsfall unmittelbar nach Bekanntwerden von ihren Eltern abzuholen. Die Entscheidung zur Testung liegt vor allem in der VERANTWORTUNG der Erziehungsberechtigten!
- Sollte eine Testung an einer Schülerin / einem Schüler vorgenommen werden, ist die Schule zu verständigen, da sie eine offizielle Meldung machen muss.
- Wenn eine Quarantäne für einzelne Schüler.innen ausgesprochen wird, übernehmen Mitschüler.innen die Mitteilung über Lehrstoff und Aufgaben.
- Schülerinnen sind nach Auftreten einer positiven Testung in der Klasse KEINESFALLS automatisch vom Unterricht befreit! Die Entscheidung über eine Klassenquarantäne liegt allein bei der Gesundheitsbehörde.
- Die Schulärztin kann nach Voranmeldung ein beratendes Gespräch anbieten!
- Wenn ein Kind ernsthaft krank ist, soll es nicht in die Schule gehen.